



Gemeinsam gesünder.



SVS unter der Lupe

Katharina Mastalir,
Daniel Neumayer

Überblick

- Versichertenkreis & Definition
- Anmeldung & Pflichtversicherung
- Versicherungsbeiträge
- Freiwillige Versicherungen
- Gesundheit und Vorsorge
- Q & A

Versichertenkreis der SVS (GSVG)

- Gewerbetreibende mit aufrechtem Gewerbeschein
- Gesellschafter OG*, Komplementäre der KG*
- Geschäftsführende Gesellschafter der GmbH*
- **Neue Selbständige § 2 Abs. 1 Z. 4 GSVG**

* Sofern die Gesellschaft Mitglied der Wirtschaftskammer ist.

Was beinhaltet die Pflichtversicherung?

- Pensionsversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung (Arbeitsunfälle, Berufskrankheit)
- Selbstständigenvorsorge

Was ist ein „neuer Selbstständiger“?

- Einkünfte aus selbständiger Arbeit / Gewerbebetrieb
- Sofern keine andere Voraussetzung für Pflichtversicherung vorliegt
- Seit 01.01.1998

Anmeldung zur Pflichtversicherung

- Anmeldung mittels Versicherungserklärung & Fragebogen zur Rechtssicherheit unter www.svs.at/neuzugang
- Bekanntgabe der Art und des Beginns der Tätigkeit
- Meldung innerhalb eines Monats ab Aufnahme der selbständigen Tätigkeit
- Bekanntgabe, ob die betrieblichen Einkünfte die Versicherungsgrenze von 6.613,20 € überschreiten → Pflichtversicherung tritt ein
- Bei Unterschreiten ist eine freiwillige Kranken- und Unfallversicherung („Opting-In“) möglich

Beginn der Pflichtversicherung mit dem Tag der Aufnahme der selbständigen Tätigkeit!

Mindestbeitragsgrundlagen & Beitragssätze

	Neue Selbständige	Beitragssatz
Pensionsversicherung	551,10	18,50 %
Krankenversicherung	551,10	6,80 %
Selbständigenvorsorge	551,10	1,53 %
Unfallversicherung	12,95 €	Fixbeitrag
GESAMT		26,83 % + UV

Vorläufige Beitragsgrundlagen

- Bei Neuansmeldung in den ersten drei Kalenderjahren  Mindestbeitragsgrundlage
- Ab dem 4. Kalenderjahr  versicherungspflichtige Einkünfte samt vorgeschriebener Beiträge aus dem drittvorangegangenen Jahr
- Anpassung mittels Einkommensprognose möglich 
individuelle Beitragsgrundlage

Endgültige Beitragsberechnung

$$\frac{\text{Versicherungspflichtiges Einkommen} + \text{vorgeschriebene Beiträge}}{\text{Monate der GSVG – Pflichtversicherung}}$$

= endgültige Beitragsgrundlage

$$\text{Endgültige Beitragsgrundlage} \times \text{Beitragssatz} = \text{monatlicher Beitrag}$$

Endgültige Beitragsberechnung

Einkünfte laut Steuerbescheid	10.000 €
Vorgeschriebenen Beiträge	2.000 €
Gesamt:	12.000 €

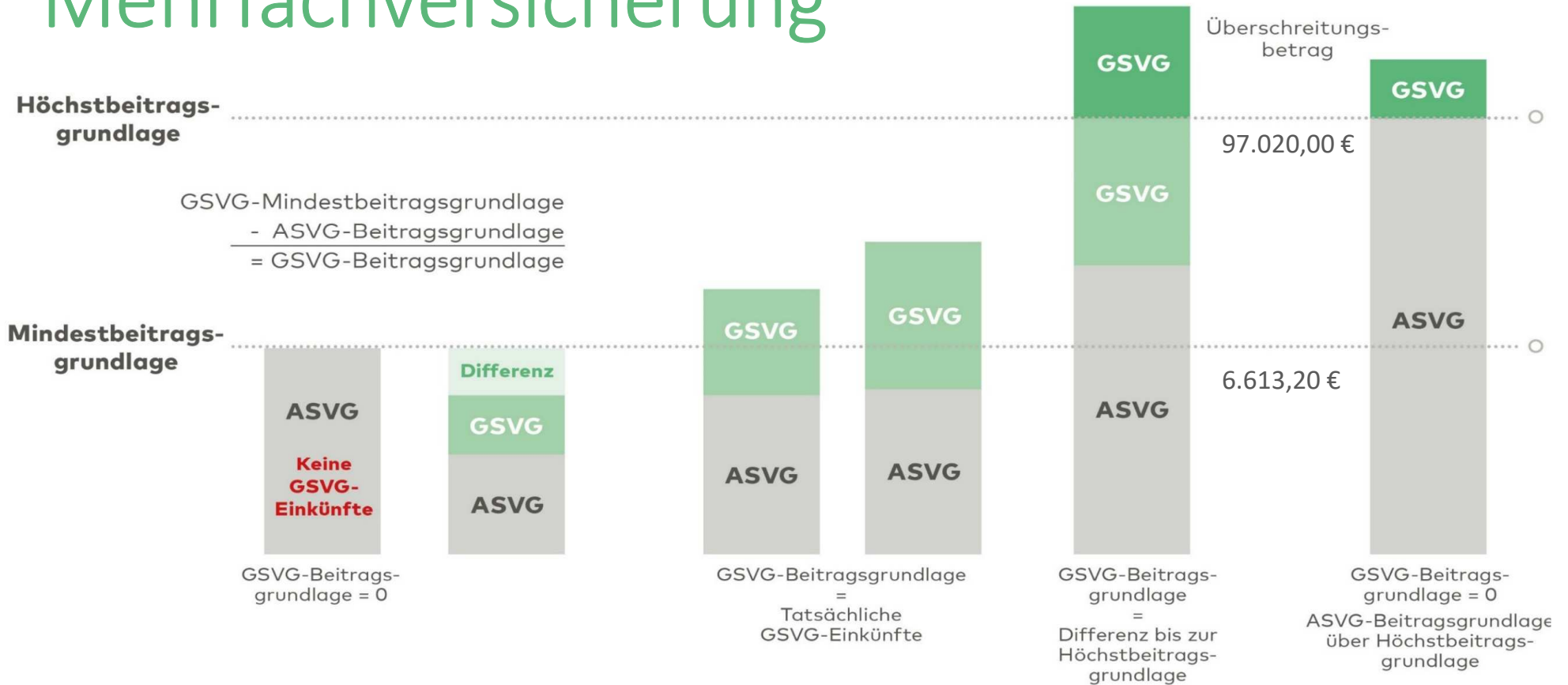
$12.000 \text{ €} : 12 = 1.000,00 \text{ €}$
(= endgültige Beitragsgrundlage)

$$1.000,00 \text{ €} \times 25,3 \% = 253,00 \text{ € / Monat}$$

Mehrfachversicherung

- Eine Person übt mehrere Erwerbstätigkeiten aus
- Ein Neuer Selbständiger (GSVG) ist nebenbei unselbständig beschäftigt (ASVG)
- Beitragspflicht bis zur Höchstbeitragsgrundlage (HBG: € 97.020,00)
- Die tatsächlichen Einkünfte werden durch die SVS automatisch bemessen
 - Differenzvorschreibung bis zur HBG
 - Wegfall der Mindestbeitragsgrundlage

Mehrfachversicherung

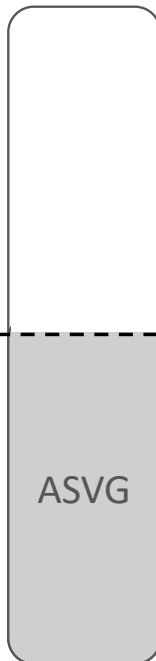


Mindestbeitragsgrundlage

- Beispiel:

- Unselbständig: 6.613,20 €
- Selbständig: 0,00 €

Mindestbeitrags-
grundlage

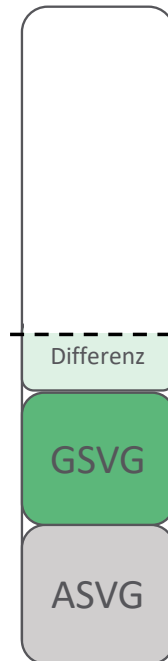


! Keine Beitragsgrundlage nach dem GSVG

- Beispiel:

- Unselbständig: 2.000,00 €
- Selbständig: 2.000,00 €

Mindestbeitrags-
grundlage



! Die GSVG-Beitragsgrundlage beträgt 4.613,20 €

Höchstbeitragsgrundlage

- Beispiel:

- Unselbständig: 97.020,00 €
- Selbständig: 50.000 €

Höchstbeitrags-
grundlage

GSVG

ASVG

! Keine Beitragsgrundlage
nach dem GSVG

- Beispiel:

- Unselbständig: 50.000 €
- Selbständig: 100.000 €

Höchstbeitrags-
grundlage

GSVG

ASVG

! Die GSVG-Beitragsgrundlage
beträgt 47.020,00 €
(97.020,00€ – 50.000,00€)

Quartalsvorschreibung

1. Quartal

Jänner

Februar

März

2. Quartal

April

Mai

Juni

3. Quartal

Juli

August

September

4. Quartal

Oktober

November

Dezember

Zahlungsmöglichkeiten

- Quartalsmäßige Zahlung mittels Vorschreibung/Zahlschein
- Quartalsmäßiger Einziehungsauftrag
- Monatlicher Einziehungsauftrag
- Jahresvereinbarung
- Individuelle Zahlungsvereinbarung

Freiwillige Versicherungen

(individueller Beratungstermin)

- Zusatzversicherung
- Optionen in der Krankenversicherung
- Familienversicherung
- Höherversicherung in der Pensionsversicherung/Unfallversicherung
- Weiterversicherung
- Arbeitslosenversicherung

Nähere Infos unter <https://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.816686&portal=svsportal>



Gemeinsam gesünder.

Erwerbstätigkeiten in der EU/EWR/Schweiz „A1“

Entsendung:

- gleiche Tätigkeit wie im Inland
- für einen kurzen befristeten Zeitraum
- Ausstellung max. 2 Monaten im Vorhinein

Mehrfache Tätigkeiten:

- Jeder Fall ist individuell
- Tätigkeitszeitraum länger dauernd oder nicht absehbar
- Grundsätze für die Beurteilung:
 - Lebensmittelpunkt
 - Art und Umfang der ausgeübten Erwerbstätigkeiten
 - unselbständige vor selbständiger Erwerbstätigkeit

Selbständig & Nachhaltig Gesund

Reduzierung des Selbstbehaltes von 20% auf 10% durch Erreichung der persönlichen Gesundheitsziele: Blutdruck, Gewicht, Bewegung, Tabak und Alkohol

Mit „Nachhaltig Gesund“ bzw. „Bring a Friend“ sogar auf 5%

- gültig für alle ärztlichen und zahnärztlichen Leistungen
- Antragsstellung notwendig

Mehr Infos: svs.at/selbstaendiggesund



Vielen Dank!

